

Bauvertragsrecht zur aktuellen Situation

Gesetze und Verordnungen aus Sicht der Fachunternehmer und der Sachverständigen



Foto: Graphictwister/Freepik/Kaiserwetter




Seminare / Vorträge


Aktuelle Situation im Baugeschehen

- Rasant gestiegene Zinsen, hohe Materialpreise, Rekordinflation, wenig Fachkräfte, ausbleibende Förderungen – der Bau droht in die Krise zu rutschen.
- Projekte werden derzeit reihenweise storniert oder aufgeschoben – zu unsicher, zu teuer, zu langwierig.
- Investoren versuchen mit Tricks, Mehrkosten durch Nachunternehmen abzuwehren. Dies geschieht mit Hilfe von cleveren Projektsteuerern und Juristen.

Packen wir es an!



Seminare / Vorträge




Das „neue Bauvertragsrecht“ – brauche ich dieses Wissen?

In der Vergangenheit ging doch (meistens) auch ohne diesen „neuen Kram“ alles ganz gut...

Ja, es wird gebraucht!


Quellen Internet



Seminare / Vorträge

Hinweis zu Beginn

- Unternehmer sind gezwungen, im Falle einer Bauablaufstörung aufgrund der noch andauernden Pandemie oder der Lieferkettenproblematik eine auf diese Situation zugeschnittene Behinderungsanzeige an den Besteller (AG) zu richten, um mögliche Vertragsstrafen zu umgehen.
- Darüber hinaus wird dringend empfohlen, in Angeboten und neuen Verträgen ausdrücklich festzuhalten, dass aufgrund der noch nicht überwundenen Pandemie und der Lieferkettenproblematik keine Gewähr für die übliche, zügige und fristgerechte Arbeitsleistung übernommen werden kann. Ebenso ist die Forderung nach einer Vertragsstrafe nicht zu akzeptieren.



Seminare / Vorträge

Inhalte des Seminars

- Das Bauvertragsrecht seit 2018 – für Verträge ab Januar 2019 Neuregelungen für den Unternehmer wichtig?
- Verbraucherbauvertrag nach §§ 650i bis 650o BGB
- Verbraucher + Architekt VOB/B – Verbraucher alleine BGB
- Wie vermeide ich die Planungshaftungsfalle?
- Bedenkenanmeldung – Behinderungsanzeige – keine Fehler machen!
- Geänderte Nachtragsbestimmungen – neue Kalkulation der Vergütung
- Vergütungsanpassung bei Anordnungen des Bestellers nach § 650b und § 650c BGB
- Abschlagszahlungen nach VOB/B und BGB
- Was ist überhaupt ein Mangel – Begriffe aus dem Schuldrecht
- Die richtige, wichtige Abnahme und die Zustandsfeststellung

Interessiert am „neuen Bauvertragsrecht“?

Dipl.-Ing. Ralf Schneider bietet diese und andere Seminare und Vorträge in Präsenz oder virtuell an. Wenn Sie Interesse an einem Seminar oder Fragen an den Sachverständigen haben, melden Sie sich gerne bei ihm.

Alle Informationen finden Sie auf www.svd-schneider.de